

# Stadt Zerbst/Anhalt

## Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2024 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Übergabestation“

### Zusammenfassung

- **Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel vom 08.12.2025**  
Die Belange werden durch das Planverfahren nicht berührt.
- **Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.01.2026**  
Die Stellungnahme der Deutsche Telekom vom 11.03.2025 gilt unverändert.  
Die Korrektur in der Begründung wird entsprechend ergänzt.  
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Hinweise zur Bauausführung und evtl. Lageveränderungen werden nachrichtlich übernommen.
- **Stadt Gommern vom 17.12.2025**  
Die Belange der Stadt Gommern werden durch das Bauleitverfahren nicht berührt.
- **Stadt Möckern vom 14.01.2026**  
Es werden keine Einwände oder Bedenken vorgetragen.
- **Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 19.12.2025**  
Die Belange der Gemeinde Wiesenburg/Mark werden durch das Bauleitverfahren nicht berührt.
- **Stadt Coswig (Anhalt) vom 18.12.2025**  
Die Belange der Stadt Coswig (Anhalt) werden durch das Bauleitverfahren nicht berührt.
- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407 Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 07.01.2026**  
Verweis auf die zuständige Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht berücksichtigt.
- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 404 Wasser vom 18.12.2025**  
Die öffentlichen Belange des Landesverwaltungsamt, Referat 404 Wasser werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.
- **PYUR Tele Columbus Netz GmbH, vom 14.01.2026**  
Die Tele Columbus Netz GmbH ist nicht betroffen.
- **IHK Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau vom 20.03.2025**  
Von der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau werden keine Bedenken angezeigt.
- **Energie Mittelsachsen GmbH vom 13.01.2026**  
Seitens der Energie Mittelsachsen GmbH gibt es keine Einwände. Die Trassen der vorhandenen überörtlichen Erdgashochdruckleitungen wurden in die Planung aufgenommen.
- **Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 07.01.2026**  
Belange des LAGB, Abt. Bergbau stehen der Planung nicht entgegen.  
Bergbauliche Arbeiten und Planungen werden durch das Vorhaben nicht berührt.  
Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch Altbergbau liegen für das Plangebiet nicht vor.  
Die Ingenieurgeologische Stellungnahme des LAGB vom 20.03.2025 ist weiterhin gültig.  
Hinweise werden in den weiteren Planungen berücksichtigt.
- **Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt vom 14.01.2026**  
Die Stellungnahme vom 21.03.2025 behält ihre Gültigkeit.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/2024 ist entsprechend der Landesentwicklungsbehörde nicht raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.  
Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich.
- **Polizeiinspektion Dessau-Roßlau vom 02.12.2025**  
Die Interessen des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld werden nicht berührt.
- **Landkreis Anhalt Bitterfeld vom 20.01.2026 und 03.03.2026**  
Liegenschaften - Seitens des Fachbereichs Grundstücke bestehen keine Einwände.  
Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde gibt es keine Einwände. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den weiterführenden Planungen und Bauausführung berücksichtigt.

Bodenschutz - Von Seiten der Bodenschutzbehörde gibt es keine Einwände.

Klima- und Immissionsschutz - Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände gegen den vorliegenden Planentwurf.

Wasserecht - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den weiterführenden Planungen berücksichtigt.

Natur- und Landschaftsschutz - Die Nachforderungen werden in den Umweltbericht ergänzt und überarbeitet.

Abfallrecht - Seitens der Unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände gegen die Bauleitplanung. Die aufgeführten Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung aufgenommen.

Straßenbaulastträgerschaft - Seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestehen keine Einwände gegen die Bauleitplanung. Die Interessen des Landkreises als Baulastträger der Kreisstraßen werden nicht berührt.

Raumordnung - Die Feststellungen zur Raumbedeutsamkeit durch die oberste Landesentwicklungsbehörde sind bereits erfolgt. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich.

Bauordnungsrecht / Bauplanungsrecht - Die aufgeführten Hinweise, Änderungen / Ergänzungen werden korrigiert und in die Planung aufgenommen oder werden Bestandteil der Objektplanung im Baugenehmigungsverfahren.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Katastrophenschutz - Das Plangebiet ist teilweise als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Die aufgeführten Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung aufgenommen, sowie in der weiteren Planung berücksichtigt.

- **GDMcom GmbH vom 13.01.2026**

Die Lage der Ferngasleitung und deren Rahmenbedingungen wurde in der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Anlagenbetreiber wird an den weiteren Planungen beteiligt.

Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Die vorhandenen Versorgungsleitungen wurden lagegerecht in die Planung aufgenommen.

Entsprechende Schutzstreifen werden ausgewiesen.

- **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Obere Immissionsschutzbehörde vom 23.01.2026**

Das Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz ist nicht zuständig.

Verweis auf die Untere Immissionsschutzbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

- **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 11.12.2025**

Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.

- **Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 16.12.2025**

Zu der Planungsabsicht steht vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt keine Bedenken oder Anregungen.

- **Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming vom 12.12.2025**

Die Stellungnahme des Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 06.03.2025 bleibt weiterhin gültig.

Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming unterhält keine Leitungen im Plangebiet. Eine Schmutzwasserentsorgung ist nicht vorgesehen.

- **Heidewasser GmbH vom 12.12.2025**

Die Stellungnahme der Heidewasser GmbH vom 06.03.2025 bleibt weiterhin gültig.

Im Plangebiet befinden sich keine Trinkwasserleitungen.

- **Stromversorgung Zerbst GmbH & Co.KG vom 08.12.2025**

Die Stromversorgung Zerbst steht mit dem Betreiber der geplanten PV-Anlage im Kontakt. Es gibt einen Netzverknüpfungspunkt.

- **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 09.01.2026**

Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sind von der Planung nicht betroffen und grenzen auch nicht an ein Plangebiet.

- **Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Ost vom 12.12.2025**

Die LSBB Ost stimmt der Planung unter Beachtung und Einhaltung der Hinweise zu.

Die Hinweise werden in den weiteren Planungen berücksichtigt und umgesetzt.

- **Avacon Netz GmbH vom 09.12.2025**

Die vom 21.03.2025 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Hinweise wurden nachrichtlich in Planung vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgenommen und in den weiteren Planungsschritten (hier die Objektplanung) und der Bauausführung berücksichtigt.

Die vorhandene 110-kV-Hochspannungsfreileitung ist von der Planung betroffen. Der Leitungsverlauf wird in Planung übernommen. Die Hinweise wurden nachrichtlich in die Planung aufgenommen.

- **Stadt Zerbst/Anhalt, SGL Brandschutz vom 22.12.2025**

Der Hinweis zur Löschwasserversorgung wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Der Grundschutz ist über einen im Umkreis von 300 m vorhandene Löschwasserbrunnen sichergestellt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungsschritten (hier die Objektplanung mit Baugenehmigungsverfahren) und der Bauausführung berücksichtigt.

- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 08.01.2026**

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände. Die Hinweise werden in der weiteren Planung und Bauausführung berücksichtigt.